Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Tratzig 563 2083 563 8015 dirk.tratzig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1047/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.01.2003	**Kulturausschuss**	**Beschlussempfehlung**
12.02.2003	**Hauptausschuss**	**Beschlussempfehlung**
17.02.2003	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Vereinbarung zwischen der Brennscheidt-Stiftung und der Stadt Wuppertal

Grund der Vorlage
Die zwischen der Stadtverwaltung und der Brennscheidt-Stiftung geschlossene Vereinbarung bedarf aus Rechtsgründen der Zustimmung des Rates.

Beschlussvorschlag
Dem Abschluss der Vereinbarung (Anlage) zwischen der Brennscheidt-Stiftung und der Stadt Wuppertal wird zugestimmt.

Einverständnisse
Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann
Beigeordnete

Begründung
Der Unternehmer Heinz-Olof Brennscheidt hat bereits in der Vergangenheit mehrmals großzügige Spenden geleistet. Aus Verbundenheit zum Von der Heydt- Museum hat er sich entschlossen als Geschenk zu dessen 100. Geburtstag eine Stiftung ins Leben zu rufen, die insbesondere das Ausrichten von Wechselausstellungen des Von der Heydt- Museums fördern will.
Die Stiftung ist geeignet, dem Von der Heydt- Museum eine bis heute nicht dagewesene Planungssicherheit und Unabhängigkeit von der Entwicklung der städtischen Haushalte zu gewährleisten. Sie wird das Von der Heydt- Museum mehr denn je in die Lage versetzen,

bedeutende eigene Wechselausstellungen, sowie bedeutende Wechselausstellungen in Kooperation mit internationalen Museen auszurichten.
Um dies zu ermöglichen, schließen die Brennscheidt- Stiftung und die Stadt Wuppertal die in Anlage beigefügte Vereinbarung in der die Rahmenbedingungen zwischen der Brennscheidt-Stiftung und der Stadt Wuppertal geregelt werden. Dabei werden vor allem qualitätssichernde Zusagen der Stadt sowie Aussagen über die Zweckbindung der von der Stiftung zugewendeten Mittel und die Folgen für den städtischen Haushalt getroffen.
Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Rates, weil es sich im Hinblick auf die Zukunft des Von der Heydt- Museums nicht um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt.

Anlagen

Vereinbarung zwischen der Brennscheidt-Stiftung und der Stadt Wuppertal

1. Das Von der Heydt- Museum bleibt als selbständiges, eigenständiges Kulturinstitut erhalten.

2. Der Direktor/die Direktorin des Von der Heydt- Museums ist auch zuständig und verantwortlich für die Durchführung (Kuratierung) der von der Brennscheidt-Stiftung finanzierten Wechselausstellungen.

3. Wenn Frau Dr. Fehlemann in den Ruhestand versetzt wird, verpflichtet sich die Stadt Wuppertal, die Leitung des Von der Heydt- Museums wieder einem/einer in der Fachwelt anerkannten Kunsthistoriker/in mit ausgewiesenen Leistungen und Erfahrungen zu übertragen. Das Verfahren und die Entscheidungskompetenz für die Bestellung des neuen Direktors/der neuen Direktorin liegt ausschließlich bei der Stadt Wuppertal.

4. Die Brennscheidt- Stiftung stellt dem Von der Heydt- Museum jährlich aus den Stiftungserträgen Zuwendungen zur Durchführung von Wechselausstellungen im Von der Heydt- Museum und in der Kunsthalle Barmen zur Verfügung. Über die Höhe der jährlichen Zuwendungen entscheidet der Stiftungsvorstand nach Beratung mit dem Stiftungsbeirat. Die Stadt Wuppertal verpflichtet sich, diese Zuwendungen ausschließlich zur Durchführung des Stiftungszweckes einzusetzen. Die Modalitäten zur haushaltsmäßigen Abwicklung werden noch gesondert geregelt.

5. Verfügungsberechtigt über die in Ziffer 4 bezeichneten Zuwendungen ist der jeweilige Museumsdirektor/die jeweilige Museumsdirektorin als künstlerischer Leiter/als künstlerische Leiterin, der/die die Wechselausstellungen durchführt. Die Stiftung knüpft keine inhaltlichen bzw. künstlerischen Vorgaben an die Verwendung des gestifteten Budgets. Die Museumsdirektorin/der Museumsdirektor entscheidet über die inhaltliche Gestaltung der Wechselausstellungen in eigener Zuständigkeit.

6. Die Stadt Wuppertal verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Verwendung der Stiftungserträge die Netto-Aufwendungen für das Von der Heydt-Museum im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Solange und soweit die Wechselausstellungen durch die Brennscheidt-Stiftung finanziert werden, entfällt eine entsprechende Position im städtischen Haushalt für das Von der Heydt-Museum; gleichzeitig werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Katalogen für von der Brennscheidt-Stiftung finanzierte Wechselausstellungen zweckgebunden für die Finanzierung weiterer Wechselausstellungen zur Verfügung gestellt. Veränderungen in der haushaltsmäßigen Darstellung bleiben davon unberührt.

7. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Wuppertal, dem Von der Heydt-Museum auch weiterhin ein qualifiziertes Museumsmanagement zur Verfügung zu stellen. Änderungen in der Organisationsform bleiben davon unberührt, z. B. die Bündelung von Managementaufgaben im Rahmen von Restrukturierungsprozessen der Stadtverwaltung.

8. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal.

Wuppertal, den.....
Stadt Wuppertal

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Wuppertal, den.....
Brennscheidt-Stiftung

Brennscheidt